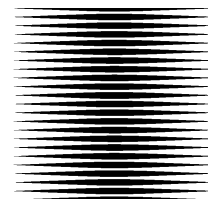


**Stipendien für Studierende aus Nicht-EU-Staaten,
die in einem gebührenpflichtigen Studiengang eingeschrieben sind, der
zu einem ersten Hochschulabschluss führt oder ein Masterstudiengang
auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist**



Die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden schreibt mehrere Stipendien für Studierende aus, die dem Personenkreis der Nicht-EU-Staatsangehörigen angehören.

Gefördert werden kann, wer im Sommersemester 2022 für ein Studium an der HfM Dresden als Nicht-EU-Staatsangehöriger in einem der in § 12 Abs. 2 SächsHSFG genannten Studiengänge immatrikuliert ist und Studiengebühren zahlen muss. Kriterium für die Auswahl ist die nachgewiesene finanzielle Bedürftigkeit.

Bitte beachten Sie, dass der Semesterbeitrag sowie die Gebühren für ein Zweitstudium und für einen weiterbildenden Studiengang nicht unter diese Stipendienförderung fallen.

Folgende Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte ausschließlich digital und in untenstehender Reihenfolge in einem PDF-Dokument zusammengefasst bis spätestens zum **30.04.2022** an stipendien@hfmdd.de:

- Deckblatt mit Auswahl des Stipendiums
- Antragsformular inkl. aller angegebenen Nachweise und Bestätigungen
- Gebührenbescheid der HfM mit der Aufforderung zur Zahlung der Studiengebühr (erhalten sie unaufgefordert vom Studierendensekretariat)

Dem Antragsformular sind zwingend alle im Formular angegebenen Nachweise und Bestätigungen anzuhängen! Bitte kennzeichnen Sie auch Sperrkonten und freies Guthaben für Ihr Visum. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet in einer Auswahl Sitzung eine dreiköpfige Kommission der Hochschule.

Die Auswahlentscheidungen werden anschließend bis zum **20.05.2022** den Studierenden mitgeteilt.

Die Förderung erfolgt in Form der Auszahlung einer Geldsumme in der Höhe der vom Stipendiaten gezahlten Studiengebühr². Anstelle der Auszahlung kann in Fällen, in denen der Stipendiat die geltend gemachte Studiengebühr noch nicht an die HfM Dresden überwiesen hat, eine Stipendiengewährung in Form der Aufrechnung in der Höhe der zu zahlenden Studiengebühr erfolgen.

Katrin Mörbe
Dezernat Studien- und Prüfungsangelegenheiten

Dresden, 06.04.2022

¹ Stipendienordnung gemäß § 12 Abs. 3 SächsHSFG der HfM Dresden vom 14.04.2021

² Gebühren- und Entgeltordnung der HfM Dresden vom 03.02.2021